

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- ART DER RÄUMLICHEN NUTZUNG**
- gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Bahnanlagen
- Flächen unter denen Bergbau umgeht
- Regenrückhaltebecken
- Landschaftsschutzgebiet
- Trafostation (10 kV vorhanden)
- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch (30 kV Stromleitung)

Erläuterung:

bisherige Darstellung: Flächen für die Landwirtschaft, Landschaftsschutzgebiet
 künftige Darstellung: Gewerbliche Bauflächen

RECHTSGRUNDLAGEN

1. **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
2. **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
3. **Bauordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in Kraft getreten am 04.08.2018 und zum 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421 ff), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
4. **Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
5. **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
6. **Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während den Dienststunden bei der Gemeinde Mettingen, Bauamt, Rathaus, Markt 6 - 8, 49497 Mettingen eingesehen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat am 03.07.2024 gemäß §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Mettingen, den

Bürgermeisterin Schriftführer

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben gemäß § 3 (1) BauGB vom 12.07.2024 bis 12.08.2024 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 12.07.2024 angeschrieben.

Mettingen, den

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat am gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen diese Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung und Umweltbericht - öffentlich auszulegen.

Mettingen, den

Bürgermeisterin

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB am angeschrieben.

Mettingen, den

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht für die Vorlage zur Genehmigung gem. § 6 BauGB beschlossen.

Mettingen, den

Bürgermeisterin Schriftführer

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom AZ. genehmigt worden.

Münster, den

Bezirksregierung Münster

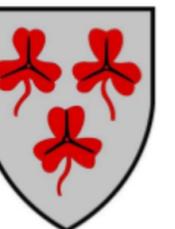
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung sind gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mettingen, den

Bürgermeisterin

51. Änderung des Flächennutzungsplanes

GEMEINDE METTINGEN
 KREIS STEINFURT
 REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER



Maßstab: 1:5000

STAND: August 2024